

LECHSTAUSTUFE 10 - EPFACH NEUBAU EINER FISCHAUFSTIEGSANLAGE

LANDKREIS LANDSBERG AM LECH
GEMEINDE DENKLINGEN

FFH-VORPRÜFUNG

PLANUNGSPHASE: **Genehmigungsplanung**

AUFTRAGGEBER: **Uniper Kraftwerke GmbH**



Johann-Schmidt-Straße 11
86899 Landsberg am Lech
Ansprechpartner: Peter Danner
Wasserkraft Engineering
Wasserbau
Tel.: +49 173-2643283
E-Mail: peter.danner@uniper.energy

BEARBEITUNG: **Ingenieurbüro Kokai GmbH**



Holzofring 14
82362 Weilheim i. OB
E-Mail: info@ib-kokai.de
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Max Weiß
Tel.: 0881 600960-11

DATUM: 04.07.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.1	Allgemeine Projektbeschreibung	4
1.2	Vorhabenträger	4
1.3	Rechtliche Grundlagen	4
2	Ermittlung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete	5
3	Erhaltungsziele und Schutzzweck betroffener Natura 2000-Gebiete	6
4	Projektspezifische Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete	7
4.1	Wirkfaktoren des Vorhabens	7
4.2	Lebensraumtypen und Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens.....	7
4.3	Vorhabenbedingte Wirkungen auf Lebensraumtypen und Arten.....	8
4.4	Kumulationswirkung mit anderen Vorhaben.....	8
5	Prognose zur Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.....	8

UNTERLAGENVERZEICHNIS MIT ANLAGEN

Nr.	Inhalt	Maßstab	Plan-Nr.
1.	Angaben zur UVP-Vorprüfung		01-00
1.1	Untersuchungsraum und Schutzgebiete	1 : 500	01-01
2.	Landschaftspflegerische Begleitplanung		02-00
2.1	Biotopbestands- und Eingriffsplan	1 : 500	02-01
2.2	Kompensationsplan	1 : 500	02-02
2.3	Ausnahmeantrag für gesetzlich geschützte Biotope		02-03
3.	Bericht zur saP		03-00
3.1	saP-Relevanzprüfung		03-01
4.	FFH-Vorprüfung		04-00
4.1	Erhaltungsziele und Schutzzweck FFH-Gebiet 8131-371		04-01
4.2	Erhaltungsziele und Schutzzweck SPA-Gebiet 8031-471		04-02

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Allgemeine Projektbeschreibung

Um die longitudinale Durchgängigkeit am Lech nach Vorgabe der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) herzustellen, ist an der Staustufe Epfach (Gemeinde Denkingen) der Neubau einer Fischaufstiegsanlage geplant (s. [Abbildung 1](#)).



Abbildung 1: Lage der geplanten Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Epfach

1.2 Vorhabenträger

Vorhabenträger ist die Uniper Kraftwerke GmbH.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Nach dem Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege (BNatSchG) sind grundsätzlich alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, verboten (§ 33 Abs. 1 BNatSchG).

Vorhaben mit möglichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebieten unterliegen nach § 34 Abs. 1 und 2 BNatSchG der Prüfpflicht.

Art und Inhalt des Prüfverfahren wird durch das Bundesamt für Naturschutz vorgegeben.¹ Es handelt sich um ein stufenweises durchzuführendes Prüfprogramm: in einem ersten Schritt soll dabei eine Verträglichkeitsabschätzung getroffen werden, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann (\cong FFH-Vorprüfung / FFH-Verträglichkeitsabschätzung). Können anschließend weiterhin erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) vorzunehmen.

Auf Grund der Lage bzw. des räumlichen Bezugs der geplanten Fischaufstiegsanlage zu Natura 2000-Gebieten, erschienen Beeinträchtigungen als möglich. Es wurde daher eine FFH-Vorprüfung im Sinne des § 34. Abs. 1 durchgeführt. Das Ergebnis wird nachfolgend mit den entsprechenden Angaben erläutert.

2 Ermittlung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete

Der vorhabenbedingte Wirkraum (\cong Untersuchungsraum) wurde abgegrenzt und umfasst alle Flächen, die bau-, anlage- oder betriebsbedingt durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können (vgl. Anlage 01.01).

Folgende Natura 2000-Gebiete haben einen räumlichen Bezug zum Vorhaben:

- FFH-Gebiet „Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten“ (Nr. 8131-371)
- SPA-Gebiet „Mittleres Lechtal“ (8031-471)

Weitere Natura 2000-Gebiete liegen nicht in Reichweite vorhabenbedingter Auswirkungen.

¹ Vgl. <https://www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/ffh-vertraeglichkeitspruefung.html> sowie „Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007)

3 Erhaltungsziele und Schutzzweck betroffener Natura 2000-Gebiete

Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck eines Natura 2000-Gebiets werden durch die vorkommenden geschützten Lebensraumtypen (LRT) und Arten der FFH-Richtlinie (Anhang I und Anhang II) abgeleitet. Lebensräume und Arten, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden als prioritär geführt. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge.

Die in den Natura 2000-Gebieten „Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten“ und „Mittleres Lechtal“ vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL sowie die festgelegten Erhaltungsziele und der Schutzzweck sind in den Anlagen 04.01 und 04.02 aufgelistet.

In den Natura 2000-Gebieten kommen folgende prioritäre Lebensraumtypen und Arten des Anhangs I und II vor:

Tabelle 1: Prioritäre Lebensraumtypen und Arten des Anhangs I und II der FFH-RL

EU-Code	LRT-Name / Artname (Wissenschaftlicher Name)
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
* = prioritärer LRT bzw. Art	

4 Projektspezifische Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete

4.1 Wirkfaktoren des Vorhabens

Die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens können folgenden Wirkfaktoren zugeordnet werden:

Tabelle 2: Zuordnung der vorhabenbedingten Auswirkungen in Wirkfaktorgruppen und Wirkfaktoren gemäß den Vorgaben aus der Fachkonvention²

Wirkfaktorgruppe	Wirkfaktor
Direkter Flächenentzug	Überbauung / Versiegelung Auf den Flächen der geplanten Baumaßnahmen kommt es zu dauerhaften Überbauungen und Versiegelungen.

4.2 Lebensraumtypen und Arten im Wirkbereich des Vorhabens

Im Überschneidungsbereich des Untersuchungsraums und der Natura 2000-Gebiete kommen keine prioritären Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL vor. Die im Untersuchungsraum vorkommenden Magerrasen weisen nicht die Kriterien des entsprechenden prioritär geführten FFH-LRT auf (insbesondere kein Orchideen-Vorkommen). Des Weiteren kann angenommen werden, dass die Flächeninanspruchnahme der vorkommenden Magerrasen mit insgesamt 812 m² (vgl. Tabelle 2, Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie Anlage 02.01 Biotopbestands- und Eingriffsplan) weit unter dem Bagatellschwellenwert von 1 Prozent liegt (genaue Daten zum Umfang vorkommender FFH-LRT im FFH-Gebiet nicht bekannt).³ Die vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von Magerrasen werden zudem gleichartig an den neu entstehenden Böschungen des Umgehungsgerinnes wieder hergestellt (s. a. Anlage 02.03). Nach der saP-Relevanzprüfung sowie der durchgeführten Kartierungen für die saP ist des Weiteren kein Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-RL zu erwarten. Ausnahme bilden Arten, die im saP-Prüfverfahren nicht berücksichtigt werden: Groppe (*Cottus gobio*) und Huchen (*Hucho hucho*). Von einem Vorkommen beider

² Vgl. Katalog möglicher Wirkfaktoren aus „Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007)

³ Vgl. LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit i. R. der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007 - FuE-Vorhaben i. R. des Umweltforschungsplanes des BMU i. A. des BfN

Arten ist im Lech auszugehen, insbesondere auch hinsichtlich der Nutzung als Wanderkorridor.

4.3 Vorhabenbedingte Wirkungen auf Lebensraumtypen und Arten

Von den vorhabenbedingten Überbauungen / Versiegelungen sind keine prioritären Lebensraumtypen oder Arten nach Anhang I und II der FFH-RL betroffen. Durch die Errichtung der Fischaufstiegsanlage kommt es zu einer erheblichen Verbesserung bzw. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit an der Lechstaustufe Epfach. Insbesondere die Fischbiozönose (einschließlich der beiden Arten Groppe und Huchen) profitiert durch die ökologische Verbesserung des Lebensraums.

4.4 Kumulationswirkung mit anderen Vorhaben

Im Untersuchungsraum sind keine weiteren wasserrechtlichen Vorhaben mit gleichen oder ähnlichen Wirkungen bekannt.

5 Prognose zur Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten des Anhangs I und II der FFH-Richtlinie sind nicht zu erwarten. Das Vorhaben dient der Verbesserung bzw. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit an der Lechstaustufe Epfach. Insbesondere die Fischbiozönose, darunter auch relevante Arten der Natura 2000-Gebiete (Huchen, Groppe) profitieren von dem Vorhaben.

Eine negative Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten ist demnach nicht zu erwarten. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.

Aufgestellt:

Weilheim, 04.07.2022

Ingenieurbüro Kokai GmbH



Max Weiß
Dipl.-Ing.

Bearbeiter:



Andreas Huber
M.Sc.